

Richtlinien für die Gewährung des „Dr. Karl-Böhm-Stipendiums“

Anlässlich der Vollendung des 85. Lebensjahres von Generalmusikdirektor Dr. Karl Böhm hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung am 7. Februar 1980 beschlossen, einen Betrag – abhängig vom Beschluss über den jeweiligen Voranschlag – als Stipendium zur Förderung des österreichischen Orchesternachwuchses zu stiften.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.2005 wurden diese Richtlinien neu wie folgt formuliert.

1. Das Stipendium wird nur an InstrumentalabsolventInnen der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz vergeben, die jedenfalls drei Jahre am Studienort Graz studiert haben, in diesem Zeitraum auch in Graz wohnhaft waren und die ihr Studium an der Universität für Musik und darstellende Kunst abgeschlossen haben (künstlerisches Diplom).

2. Die BewerberInnen müssen auf Grund besonderer Leistungen bei der Beherrschung der Orchesterliteratur an eines der nachstehenden österreichischen Orchester engagiert worden sein:

- a) Wiener Philharmoniker
- b) Wiener Symphoniker
- c) Grazer Philharmonisches Orchester
- d) Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester
- e) Brucknerorchester Linz
- f) Innsbrucker städtisches Orchester
- g) ORF-Sinfonieorchester

oder in eines der renommierten Weltorchester (hier obliegt die qualitative Zuordnung „Weltorchester“ der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz).

Das Stipendium wird jedenfalls erst nach Abschluss des Universitätsstudiums verliehen.

3. Das Stipendium wird einmal im Jahr von der Stadt Graz über Vorschlag des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz vom Kulturreferenten/von der Kulturreferentin der Stadt Graz verliehen und ungeteilt vergeben.*

4. Die entsprechende Ausschreibung des Stipendiums erfolgt zu Beginn eines jeden Kalenderjahres. Der Vorschlag ist jeweils bis spätestens 10. Oktober zu erstatten.

5. Der Übergabetermin wird im Einvernehmen mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz festgelegt.

6. Die BewerberInnen erklären sich mit vorstehenden Bedingungen einverstanden

** Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren Kultur- und Wissenschaftsressort in einer politischen Verantwortung. Seit der Trennung wird dieses Stipendium im Wissenschaftsbereich budgetiert und von der Wissenschaftreferentin/Wissenschaftsreferenten der Stadt Graz verliehen.*